

# Fahren mit Solo-Kfz und Zügen, Personen- und Güterbeförderung

## 1. Zusammenstellen von Zügen

a. Ohne Anhängerkupplung kein Fahren mit Anhänger.

b. Das Führerscheinrecht beachten!

- Zug bis 3,5t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1)

**KLASSE B**

- Zug bis 4,25t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1)

• **KLASSE BE 96**

- Zug bis 7t Auto und Anhänger gemeinsam zulässiges Gesamtgewicht (aus den Zul.-Bescheinigungen Teil 1)

• **KLASSE BE**

## 2. Verbinden und Trennen

a. Wir haben für unsere Fahrschüler ein extra Merkblatt zusammengestellt. Frage einen der Fahrlehrer danach.

## 3. Fahren mit Zügen

a. Zulässige Höchstgeschwindigkeit PKW+Anhänger 80km/h

- 100km/h: besondere Anforderungen an Fahrzeug und Anhänger.

b. Veränderte Abmessungen und Kurvenlaufeigenschaften beachten.

c. Vor Steigungen und Gefällen den richtigen Gang wählen.

d. **RÜCKWÄRTS FAHREN NUR MIT EINWEISER!!!**

## 4. Personenbeförderung

a. Mit der Klasse B maximal 8 Personen.

b. Nur so viele Personen, wie es Plätze gibt.

c. Kinder <1,5m und bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nur in geeigneten Sitzen.

d. Keine Beförderung in Wohnwägen, Ladeflächen oder Laderäumen.

## 5. Güterbeförderung

a. Alles muss so gesichert sein, dass selbst bei einer Vollbremsung nicht umfallen oder verrutschen kann.

b. Zulässige Abmessungen beachten (Gewicht, Höhe 4m, Breite 2,55m, Einzelfahrzeug max. 12m, Zug max. 18m, max. Zug mit überstehender Ladung 20,75m)

**Sozialvorschriften gelten für Fahrer von LKW oder Zügen >2,8t bei gewerblichem Güterbeförderung.**